

Departement für Inneres und Volkswirtschaft, 8510 Frauenfeld

Herrn
Heinz Ernst
Haldenstrasse 14a
8362 Balterswil

Frauenfeld, 11. Juni 2015

Diskriminierung von älteren Arbeitnehmenden

Sehr geehrter Herr Ernst

Ich danke Ihnen für Ihr interessantes Schreiben vom 6. Juni 2015 und habe dabei auch zur Kenntnis genommen, dass es einen Titel „Executive Master of Gerontology“ gibt und Sie diesen erworben haben, wozu ich Ihnen gratuliere.

Was die Arbeitstätigkeit älterer Arbeitnehmender anbetrifft, so denke ich, mit meiner Kandidatur als Nationalrat und Jahrgang 1951 den Tatbeweis dafür zu erbringen, dass ich der Meinung bin, dass sich ältere Semester durchaus noch für die Leistung von Arbeit und die Erfüllung von Aufträgen eignen.

Hingegen bin ich sehr zurückhaltend, was diesbezügliche Vorschriften anbetreffen. Nur dank unserem liberalen Arbeitsrecht ist bei uns die Arbeitslosigkeit so tief. Wenn die Schweiz die Kündigungsvorschriften verschärft, werden die Arbeitgebenden (wie in anderen Ländern, z.B. Frankreich) viel zurückhaltender werden, neue Mitarbeitende einzustellen, weil sie sich dann nur noch mit Schwierigkeiten von diesen trennen können. Das wichtigste Rezept für eine Vollbeschäftigung ist deshalb ein liberales Arbeitsrecht, kombiniert mit einer guten Arbeitslosenversicherung. Dies ist in der Schweiz der Fall. Der Fachkräftemangel wird - hoffentlich früher als später - dazu führen, dass ältere Mitarbeitende länger beschäftigt bleiben als heute.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Kaspar Schläpfer
Regierungsrat

Verwaltungsgebäude
Promenadenstrasse 8
8510 Frauenfeld
T +41 58 345 54 60, F +41 58 345 54 61
E-Mail: kaspar.schlaepfer@tg.ch